

«Anlegern»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Hamburg, 22. Oktober 2012

**MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG
Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2012
Kaufangebot der F. Laeisz GmbH
Einladung zur Informationsveranstaltung am 8. November 2012 in Hamburg**

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

beigefügt übermitteln wir Ihnen das Schreiben der Geschäftsführung der MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG vom 17. Oktober 2012, mit dem diese über die wirtschaftliche Lage der Schiffsgesellschaft und den bestehenden Liquiditätsbedarf in Höhe von bis zu EUR 3.524.800 informiert, der ein weiteres Fortführungskonzept erforderlich gemacht hat.

Über dieses neue Fortführungskonzept soll im schriftlichen Verfahren abgestimmt werden. Im Auftrag der persönlich haftenden Gesellschafterin berufen wir gemäß § 10 Ziffer 2 i.V.m. § 11 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages eine außerordentliche Gesellschafterversammlung ein. Einziger Beschlussfassungspunkt:

Aufnahme von weiterem Vorzugskapital in Höhe von bis zu EUR 3.524.800 und die damit einhergehenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages

Das Ihnen mit diesem Schreiben übermittelte o.a. Schreiben der Geschäftsführung der MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG umfasst folgende Anlagen:

- Prognose für die Fortführung der Gesellschaft auf Basis der neuen Kapitaleinbringung (Anlage I)
- Beschlussvorschlag zur Änderung des Gesellschaftsvertrages (Anlage II)
- Stellungnahme des Beirates

Wir bitten Sie um Teilnahme an diesem schriftlichen Verfahren, indem Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Abstimmungsbogen bis zum **19. November 2012** (bei uns eingehend) per Post oder per Telefax an uns zurücksenden. Für eine wirksame Stimmabgabe ist es gemäß § 11 Ziff. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich, dass Ihr Abstimmungsbogen innerhalb von vier Wochen ab Absendung dieser Aufforderung bei uns eingeht.

Seite 2 des Schreibens vom 22. Oktober 2012

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 11 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages für die geplanten Änderungen des Gesellschaftsvertrages eine Zustimmung von mindestens 75 % der insgesamt abgegebenen Stimmen sowie eine gesonderte Zustimmung von mindestens 75% derjenigen abgegebenen Stimmen, die auf das Vorzugskapital entfallen, erforderlich ist. Aufgrund der wirtschaftlichen Tragweite dieser Beschlussfassung empfehlen wir Ihnen dringend, die Unterlagen zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung vollständig und sorgfältig zu lesen und durch Ihre Stimmabgabe an der Beschlussfassung teilzunehmen.

Über das Ergebnis der Abstimmung werden wir Sie unverzüglich unterrichten.

Auf Ihr Recht, der schriftlichen Beschlussfassung innerhalb von drei Wochen (es gilt der Tag der Absendung) nach Erhalt dieser Aufforderung zu widersprechen, weisen wir ausdrücklich hin.

Informationsveranstaltung

Um in dieser Situation allen Gesellschaftern auch im schriftlichen Verfahren das bei Präsenzversammlungen vorhandene Forum für Fragen, Diskussionen und einen Austausch untereinander zu ermöglichen, Ihnen aber zusätzlich eine Überlegungsfrist auch unter Berücksichtigung der im Rahmen der Präsenzveranstaltung erhaltenen Informationen einzuräumen, lädt die Geschäftsführung noch während der laufenden Beschlussfassung zu einer Präsenz-Informationsveranstaltung, die am

**8. November 2012 um 14.00 Uhr im
Haus der Patriotischen Gesellschaft, Trostbrücke 6, 20457 Hamburg**

stattfinden wird.

Zur Ermittlung der Teilnehmerzahl und der benötigten Raumgröße benötigt die Gesellschaft frühzeitige Anmeldungen. Sofern Sie an der Informationsveranstaltung teilnehmen möchten, bitten wir Sie, uns dies bereits bis zum 7. November 2012 auf dem Anmeldeformular mitzuteilen.

Kaufangebot der F. Laeisz GmbH

Mit dem beigefügten Schreiben der Geschäftsführung der MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG informiert diese auch über ein Kaufangebot der F. Laeisz GmbH.

Bitte beachten Sie, dass das Kaufangebot bis zum **9. November 2012** befristet ist. Für den Fall, dass Sie das Kaufangebot annehmen möchten, senden Sie uns daher bitte die beigefügte Rückantwort unterschrieben bis zu dem genannten Termin (bei uns eingehend) zurück. Wir werden Ihre Rückantwort an die F. Laeisz GmbH weiterleiten.

Eine Rücksendung des Rückantwortformulars ist nicht erforderlich, wenn Sie das Kaufangebot nicht annehmen möchten.

Seite 3 des Schreibens vom 22. Oktober 2012

Zeichnungserklärung für die Teilnahme am Vorzugskapital

Ebenfalls mit diesem Schreiben erhalten Sie bereits eine Zeichnungserklärung für die Teilnahme am Vorzugskapital.

Im Falle Ihrer Bereitschaft zur Zeichnung eines Anteils am Vorzugskapital ist es erforderlich, dass Sie Ihre Zeichnungserklärung ebenfalls bis zum **19. November 2012 (bei uns eingehend)** per Post oder per Telefax an uns zurücksenden. Dabei bitten wir zu beachten, dass die Zeichnungserklärung an beiden vorgesehenen Stellen rechtsverbindlich unterschrieben sein muss.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

«Suchname», «Anlegernr», «Fonds», «Währung» «Beteiligungsbetrag»,
davon Anteil am Vorzugskapital 2010: «Währung» «Summe_Vorzug_1_und_Vorzug_2»

Abstimmungsbogen

Fristende:
19. November 2012
(Hier eingehend)

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Kehrwieder 8
20457 Hamburg

Telefax: 040/32 82 58 99

Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2012 der MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG im schriftlichen Verfahren

1. **Beschlussfassung über die Aufnahme von weiterem Vorzugskapital in Höhe von bis zu EUR 3.524.800 und die damit einhergehenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages gemäß Anlage II (Beschlussvorschlag zur Änderung des Gesellschaftsvertrages) in den am 22. Oktober 2012 versendeten Unterlagen zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung**

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Ort, Datum

Unterschrift

«Suchname», «Anlegernr», «Fonds», «Währung» «Beteiligungsbetrag»,
davon Anteil am Vorzugskapital 2010: «Währung» «Summe_Vorzug_1_und_Vorzug_2»

**Rückantwort
(nur bei Teilnahme) bis:
7. November 2012
(Hier eingehend)**

**M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Kehrwieder 8
20457 Hamburg**

Telefax: 040/32 82 58 99

MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG

**Informationsveranstaltung
am 8. November 2012 um 14.00 Uhr im**

**Haus der Patriotischen Gesellschaft,
Trostbrücke 6, 20457 Hamburg**

Ich nehme teil.

Ich werde begleitet von _____.

Ort, Datum

Unterschrift

«Anlegernr» Absender:

«Fonds»

**M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Kehrwieder 8
20457 Hamburg**

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Telefax: 040/32 82 58 99

**MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG
Kaufangebot der F. Laeisz GmbH**

Mein Nominal-Anteil am Alt-Kapital:	«Währung» «Altkapital»
Mein Nominal-Anteil am Vorzugskapital aus 2010:	«Währung» «Summe_Vorzug_1_und_Vorzug_2»
Beteiligungsbetrag gesamt	«Währung» «Beteiligungsbetrag»

Ich möchte nicht in der Gesellschaft verbleiben und nehme das Kaufangebot der F. Laeisz GmbH in Höhe von 1 % bezogen auf meinen Nominal-Anteil am Alt-Kapital und 50 % bezogen auf meinen Nominal-Anteil am Vorzugskapital an.

Ich bitte um Zusendung eines entsprechenden Vertrages.

Ort, Datum

Unterschrift/en

Anlegernummer: «Anlegernr»

Zurück an:

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Kehrwieder 8
20457 Hamburg

Fax-Nr.: 040 / 32 82 58 99

Zeichnungsschein
MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG – Vorzugskapital (Tranchen drei bis sechs)

Ich, der/die Unterzeichnende

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

verpflichte mich, gemäß dem mir vorgelegten Betriebsfortführungskonzept (Schreiben an die Gesellschafterinnen und Gesellschafter der MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG vom 17. Oktober 2012) und unter der Voraussetzung, dass die in § 3 Ziffer 8 f) des Gesellschaftsvertrages genannten Bedingungen eingetreten sind, einen Beitrag zum Vorzugskapital (Tranchen drei bis sechs) in Höhe von

16 % bezogen auf meine Pflichteinlage (Kapitalkonto I), entspricht «Währung»
«_16_Prozent_auf_das_urspr_Kapital» (abgerundet auf volle EUR 100,00),

oder

mehr, bzw. weniger, nämlich EUR _____ (mind. EUR 1.000,00 und ein Vielfaches von EUR 100,00)

zu leisten.

Sofern ich noch nicht an der Gesellschaft beteiligt sein sollte, gebe ich hiermit gegenüber der M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH, Kehrwieder 8, 20457 Hamburg – im Folgenden "Treuhanderin" – als Treuhandkommanditistin der MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG, Neue Burg 2, 20457 Hamburg, ein Angebot zum Abschluss eines Treuhand- und Verwaltungsvertrages ab und beauftrage sie, für mich eine Kommanditbeteiligung im Rahmen des Vorzugskapitals an der Gesellschaft in o.g. Höhe zu übernehmen. In diesem Fall wird die Treuhänderin die durch meinen wirtschaftlichen Beitritt zur Gesellschaft erworbenen Rechte nach Maßgabe des hiermit geschlossenen Treuhand- u. Verwaltungsvertrages für mich verwalten.

Mir ist bekannt, dass ein Betrag, der die Summe von 16 % meiner Pflichteinlage (Kapitalkonto I) übersteigt, gegebenenfalls lediglich im Rahmen der Regelung des § 3 Ziff. 8 a) i.V.m. Ziff. 9 des Gesellschaftsvertrages Berücksichtigung findet.

Meine Zeichnung erfolgt im Übrigen zu den nachstehenden Bedingungen:

I. Den mir von der Treuhänderin mitgeteilten Zeichnungsbetrag werde ich nach Aufforderung durch die Treuhänderin auf das in dem Aufforderungsschreiben genannte Sonderkonto in vier gleichen Beträgen (=Tranchen) spätestens zu den folgenden Terminen einzahlen:

Tranche drei: 30.11.2012; Tranche vier: 30.04.2013; Tranche fünf: 30.04.2014; Tranche sechs: 30.04.2015.

II. Der Prospekt vom 21.07.2006, der darin abgedruckte Treuhand- u. Verwaltungsvertrag, der Gesellschaftsvertrag vom 17.07.2006, geändert durch die Gesellschafterbeschlüsse vom 14.10.2009 und 19.03.2010, das Betriebsfortführungskonzept (Schreiben an die Gesellschafterinnen und Gesellschafter der MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG vom 17. Oktober 2012 nebst den erforderlichen Gesellschaftsvertragsänderungen gemäß der Anlage II) sowie dieser Zeichnungsschein bilden die Vertragsgrundlage für meine Zeichnung. Ich habe von ihrem Inhalt Kenntnis genommen und erkläre ich mich in sämtlichen Punkten für einverstanden. Ich bin daher über die Risiken der Beteiligung informiert. Meine Zeichnung erfolgt vorbehaltlos und auf Grund der o.g. Unterlagen; hiervon abweichende oder darüber hinausgehende Erklärungen oder Zusicherungen sind nicht abgegeben worden.

weiter auf Seite 2 des Zeichnungsscheins

III. Ich erkläre mich einverstanden, dass meine in dieser Zeichnungserklärung enthaltenen Angaben zu meiner Person mittels Datenverarbeitungsanlagen gemäß den Regelungen der geltenden Datenschutzgesetze verarbeitet und genutzt werden. Verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist die Treuhänderin (Adresse wie oben). Die Treuhänderin und die Gesellschaft verarbeiten und nutzen die Daten hauptsächlich zu Zwecken der Kunden- und Interessentenverwaltung. Daneben werden die Adressdaten der Initiatorin (Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG, Neue Burg 2, 20457 Hamburg) für Werbezwecke zur Verfügung gestellt. Hiergegen steht mir ein jederzeitiges kostenloses Widerspruchsrecht zu (vgl. § 28 Abs. 4 BDSG). Meine Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, sofern nicht eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht oder der Zweck des Vertragsverhältnisses dies erfordert.

x

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners/ der Zeichnerin bzw. des vertretungsberechtigten Organs (Beitritt)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH, Kehrwieder 8, 20457 Hamburg.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

x

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners/ der Zeichnerin bzw. des vertretungsberechtigten Organs (Widerrufsbelehrung)

Der vorstehende Antrag wird angenommen:

Hamburg, den

M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH

Kommanditgesellschaft MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG

Verbraucherinformationen für Fernabsatzgeschäfte

Übersicht

- I. Allgemeine Informationen zum Unternehmer und anderen gegenüber den Anlegern auftretenden Personen
- II. Informationen zum „Vorzugskapital“
- III. Informationen über die Besonderheiten der Fernabsatzverträge
- IV. Weiterer Rechtsbehelf und Einlagensicherung

I. Allgemeine Informationen zum Unternehmer und anderen gegenüber den Anlegern auftretenden Personen

1. Fondsgesellschaft

MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG, Neue Burg 2, 20457 Hamburg, Deutschland; Telefon 040/348420, Fax 040/34842298, Handelsregister Amtsgericht Hamburg HRA 96984, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Verwaltungsgesellschaft MS „Pontremoli“ mbH, ansässig ebendort, Handelsregister AG Hamburg HRB 83443, diese vertreten durch die Geschäftsführer Helge Janßen (Hamburg) und Volker Redersborg (Rostock).

Hauptgeschäftstätigkeit der Fondsgesellschaft ist der Erwerb und Betrieb des MS „Pontremoli“ und aller hiermit in Zusammenhang stehende Geschäfte.

2. Treuhänderin

M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH, Kehr wieder 8, 20457 Hamburg, Deutschland, Tel. 040/3282580, Fax 040/32825899, Handelsregister Amtsgericht Hamburg HRB 57523, vertreten durch die Geschäftsführer Michael Clasen und Dr. F. Benedict Heyn (ansässig ebendort).

Hauptgeschäftstätigkeit der Treuhänderin ist die Übernahme und Verwaltung von treuhänderischen Beteiligungen an Beteiligungsgesellschaften, insbesondere im Bereich der Seeschifffahrt sowie die Wahrnehmung der Rechte der Treugeber in den Beteiligungsgesellschaften und die Vertretung der Treugeber nach innen und außen.

3. Initiatorin

Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG, Neue Burg 2, 20457 Hamburg, Deutschland, Telefon 040/348420, Fax 040/34842298, Internet: www.seehandlung.de, Handelsregister AG Hamburg HRA 89023; vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Verwaltung Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH, ansässig ebendort, Handelsregister AG Hamburg HRB 57522, diese vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Thomas Ritter und Helge Janßen (ansässig ebendort).

Hauptgeschäftstätigkeit der Initiatorin ist die Entwicklung, Auflegung und Vermarktung von Beteiligungsangeboten für die Beteiligung an Schiffen und anderen beweglichen Anlagegütern sowie der Beteiligung an diesen.

4. Anlagevermittler

(Name bzw. Firma, Anschrift, Firmenstempel)

II. Informationen zum „Vorzugskapital“

Das vorliegende Fortführungskonzept ist von der Geschäftsführung der Gesellschaft entwickelt worden. Wegen näherer Einzelheiten wird auf dieses Dokument, die Beschlussvorlage der Gesellschafterversammlung, den Zeichnungsschein für die Teilnahme am Vorzugskapital und auf das Schreiben der Geschäftsführung vom 17. Oktober 2012 verwiesen.

1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und zur Sicherung des Fortbestandes der Gesellschaft ist die Komplementärin berechtigt, von den Kommanditisten eine zusätzliche Einlage anzunehmen, die bis zu 16 % ihrer bisherigen Pflichteinlage betragen kann. Die Treuhänderin ist diesbezüglich berechtigt, ihren Kommanditanteil durch Erhöhung der von ihr gehaltenen Einlagen von Treugebern entsprechend zu erhöhen. Soweit sich Kommanditisten nicht an der Kapitalerhöhung beteiligen

oder unterhalb der Quote von 16 % bleiben, ist die Geschäftsführung berechtigt, in Einzelfällen von anderen Kommanditisten eine höhere Quote als 16 % anzunehmen. Sollten seitens der Kommanditisten Mittel zur Verfügung gestellt werden, die insgesamt 16 % der bisherigen Pflichteinlagen übersteigen, erfolgt eine Verteilung dieser Mehrquote gleichmäßig auf die daran beteiligten Kommanditisten in dem Verhältnis, in dem ihre Pflichteinlagen zueinander stehen. Im Rahmen der Einwerbung des Vorzugskapitals haben die Kommanditisten zu erklären, ob und wenn ja in welcher Höhe sie bereit sind, sich an dem Vorzugskapital zu beteiligen. Treugeber haben die erforderliche Erklärung gegenüber der Treuhänderin abzugeben; auch gegenüber den Kommanditisten kann sich die Komplementärin insoweit der Treuhänderin bedienen. Überzeichnungen sind zulässig, ein Anspruch auf Überzeichnung besteht jedoch nicht. Überschreiten die Zeichnungen aller Kommanditisten den erforderlichen Betrag, werden Überzeichnungen im Verhältnis ihrer Festeinlagen zueinander gekürzt. Ein Agio wird nicht erhoben. Sofern die zur Sicherung des Fortbestandes der Gesellschaft erforderlichen Mittel nicht vollständig von bereits vorhandenen Kommanditisten oder Treugebern erbracht werden, ist die Komplementärin berechtigt, die noch ausstehende Differenz durch die Aufnahme von neuen Gesellschaftern oder die Aufnahme weiteren Fremdkapitals auszugleichen. Die Verpflichtung zur Leistung des gezeichneten Anteils an dem Vorzugskapital gegenüber der Gesellschaft steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die zur Sicherung des Fortbestandes der Gesellschaft erforderlichen Mittel vollständig eingeworben werden können oder eine anderweitige Sicherstellung der Finanzierung der erforderlichen Summe erfolgt. Wegen näherer Einzelheiten wird auf das Fortführungskonzept, die Beschlussvorlage der Gesellschafterversammlung, den Zeichnungsschein für die Teilnahme am Vorzugskapital und auf das Schreiben der Geschäftsführung vom 17. Oktober 2012 verwiesen.

2. Preise

Der Kommanditist bzw. Treugeber hat einen zusätzlichen Betrag gem. seiner Festlegung auf dem Zeichnungsschein für die Teilnahme am Vorzugskapital zu leisten, der ggf. nach Maßgabe von II.1 gekürzt wird.

3. Weitere vom Anleger zu zahlende Steuern und Kosten

Zu den steuerlichen Auswirkungen der Teilnahme an dem Vorzugskapital wird wegen näherer Einzelheiten auf das Fortführungskon-

zept, die Beschlussvorlage der Gesellschafterversammlung und auf das Schreiben der Geschäftsführung vom 17. Oktober 2012 verwiesen. Anleger, die der Gesellschaft neu beitreten, haben ggf. Notargebühren für die Beglaubigung der Handelsregistervollmacht sowie Handelsregister- und Notargebühren für die Anmeldung und Eintragung als Kommanditist im Handelsregister zu tragen.

4. Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Zahlungsbedingungen

Der Zeichnungsbetrag ist nach Aufforderung durch die Treuhänderin in vier Tranchen (Tranchen drei bis sechs) auf das Sonderkonto zu zahlen, dass von der Treuhänderin treuhänderisch für die Anleger gehalten wird. Teilnehmer am Vorzugskapital haben für ihre Einlagen Anspruch auf einen Vorabgewinn von jährlich 10% sowie im Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung auf einen weiteren einmaligen Vorabgewinn von 20% auf das ursprünglich eingezahlte Vorzugskapital. Sollte der vorhandene Jahresüberschuss nicht ausreichen, um alle Vorabgewinnansprüche befriedigen zu können, wird der vorhandene Jahresüberschuss den vorabgewinnberechtigten Gesellschaftern anteilig zugewiesen. Der Restbetrag wird rechnerisch vorgetragen. Wegen näherer Einzelheiten wird auf das Fortführungskonzept, die Beschlussvorlage der Gesellschafterversammlung, den Zeichnungsschein für die Teilnahme am Vorzugskapital und auf das Schreiben der Geschäftsführung vom 17. Oktober 2012 verwiesen.

5. Leistungsvorbehalte

Nach Annahme des Zeichnungsscheins für die Teilnahme am Vorzugskapital bestehen keine Leistungsvorbehalte.

6. Risiken

Die Auszahlung der Vorabgewinne und die Rückzahlung des Vorzugskapitals unterliegen einer wirtschaftlichen Prognose, deren Eintritt sich nicht sicher voraussagen lässt. Im Übrigen wird zu den Risiken der Beteiligung am Vorzugskapital auf das Schreiben der Geschäftsführung vom 17. Oktober 2012 und auf das Kapitel 3 "Wesentliche Risiken der Vermögensanlage" des Emissionsprospektes verwiesen. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

III. Informationen über die Besonderheiten der Fernabsatzverträge

1. Informationen zu der Wirksamkeit der Zeichnung im Fernabsatz, Zustandekommen des Vertrages

Durch Unterzeichnung und Übermittlung der ausgefüllten Zeichnungserklärung gibt der Kommanditist bzw. Treugeber gegenüber der Gesellschaft und allen Gesellschaftern ein Angebot auf Leistung zusätzlicher Beträge nach Maßgabe des Zeichnungsscheins für die Teilnahme am Vorzugskapital ab. Die Treuhänderin ist sowohl für die Entgegennahme des Zeichnungsscheins wie auch für die Annahme der Zeichnung vertretungsbefugt. Bei Zeichnung von insgesamt mehr als 16 % des ursprünglichen Kommanditkapitals werden die überzeichneten Beträge den betreffenden Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Pflichteinlagen gekürzt. Durch den Zugang der Annahmeerklärung der Treuhänderin beim Kommanditisten bzw. Treugeber kommt der Vertrag mit der Gesellschaft und allen Gesellschaftern zustande. Mit Anlegern, die der Gesellschaft neu beitreten, kommt zwischen dem Anleger und der Treuhänderin außerdem ein Treuhand- und Verwaltungsvertrag zustande, wie er dem Emissionsprospekt als Anlage beigelegt ist. Aufgrund dessen beteiligt sich der Anleger mittelbar als Treugeber an der Gesellschaft.

2. Widerrufsrecht

Dem Anleger steht ein Widerrufsrecht zu, dessen Bedingungen und Einzelheiten der Ausübung sich aus dem Zeichnungsschein ergeben.

3. Mindestlaufzeit des Vertrages, vertragliche Kündigungsregelungen

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten jeweils zum 31.12. eines Jahres ordentlich kündigen, jedoch erstmals zum 31.12.2023. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief an die persönlich haftende Gesellschafterin zu erfolgen.

Ein Treugeber kann den Treuhandvertrag in Bezug auf seine gesamte Beteiligung kündigen, wenn auch gleichzeitig die Kündigung der Gesellschaft durch die Treuhänderin nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Gesell-

schaft (Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils zum 31.12. eines Jahres, jedoch erstmals zum 31.12.2023) bzw. des Gesetzes möglich ist und durchgeführt wird. Die Kündigung muss spätestens vier Wochen vor Ablauf der Kündigungsfrist gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft der Treuhänderin zugehen. In diesem Fall ist die Treuhänderin verpflichtet, ihre treuhänderisch gehaltene Kommanditbeteiligung unverzüglich in entsprechendem Umfang zu kündigen.

Die Treuhänderin ist berechtigt und verpflichtet, unter Beachtung der genannten Frist – und Formvorschriften ihre Kommanditbeteiligung auch teilweise zu kündigen nach Maßgabe der von ihren Treugebern ausgesprochenen Kündigungen. Teilkündigungen sind jedoch nur in Nominalbeträgen möglich, die ganzzahlig durch € 2.500,00 teilbar sind. Dabei dürfen keine Anteile entstehen, die € 10.000,00 unterschreiten. Das Treuhandverhältnis endet, wenn die Treuhänderin mit der vom Treugeber gehaltenen Beteiligung anteilig aus der Gesellschaft ausscheidet.

Außerdem kann ein Treugeber den Treuhandvertrag in Bezug auf seine gesamte Beteiligung aus wichtigem Grund kündigen, wenn eine neue Treuhänderin bestellt wird. Auch im Übrigen bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) unberührt.

4. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Die Teilnahme am Vorzugskapital, der Gesellschaftsvertrag sowie der Treuhand- und Verwaltungsvertrag unterliegen deutschem Recht. Auch vor Vertragsabschluss unterliegt die Aufnahme von Beziehungen zum Interessenten/Anleger dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für Streitigkeiten aus dem Gesellschaftsvertrag gelten für den Gerichtsstand die gesetzlichen Regelungen. Für Streitigkeiten aus dem Treuhand- und Verwaltungsvertrag ist als Gerichtsstand Hamburg vereinbart, sofern der Anleger Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs ist. Ansonsten gelten auch insoweit die allgemeinen gesetzlichen Regelungen.

5. Vertragssprache

Vertragsbedingungen und sonstige Informationen werden auf Deutsch mitgeteilt. Auch während der Vertragslaufzeit findet die Kommunikation auf Deutsch statt.

6. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Bis zur Mitteilung von Änderungen.

IV. Weiterer Rechtsbehelf und Einlagensicherung

1. Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen hat der Verbraucher unbeschadet seines Rechts, die Gerichte anzurufen, Zugang zu der Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank (Adresse: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt, Tel. 069/2388-1907, Fax 069/2388-1919). Die Beschwerde ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen zu erheben. Der Beschwerdeführer hat zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit dem Beschwerdegegner abgeschlossen hat. Der Beschwerdeführer kann sich im Verfahren vertreten lassen. Das Verfahren bestimmt sich nach der Schlichtungsstellenverfahrensverordnung.

2. Hinweis zum Nichtbestehen einer Einlagensicherung

Eine Einlagensicherung besteht nicht.



MS „Pontremoli“ · Neue Burg 2 · 20457 Hamburg

An die
Gesellschafterinnen und
Gesellschafter der
MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG

MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG
Neue Burg 2
20457 Hamburg

Tel. +49 (0)40 · 34 84 2-100
Fax +49 (0)40 · 34 84 2-298

Deutsche Bank AG
BLZ 200 700 00 · Kto. 063 00 61

17. Oktober 2012

- **Weiterbetrieb des MS „Pontremoli“**
- **Angebot zur Übernahme von Anteilen an der Gesellschaft**
- **Einladung zu einer Informationsveranstaltung am 08. November 2012 um 14:00 Uhr im „Haus der Patriotischen Gesellschaft“, Trostbrücke 6 in 20457 Hamburg**

Sehr verehrte Gesellschafterinnen,
sehr geehrte Gesellschafter,

in unserem Bericht über das Geschäftsjahr 2011, Ihnen zugegangen mit Schreiben der M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH vom 25. Juni 2012, hatten wir die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft dargestellt und angekündigt, Sie im weiteren Jahresverlauf über die weitere Entwicklung zu informieren. Am 24. September 2012 traten die Gremien der Gesellschaft im Rahmen einer außerordentlichen Beiratssitzung zusammen. Die Kernpunkte der Diskussion fassen wir nachfolgend zusammen:

1. Ausgangslage

Das MS „Pontremoli“ ist unverändert bei ANL, einer Tochtergesellschaft der Reederei CMA CGM, beschäftigt. Die Tagescharterrate beträgt seit Juni 2012 USD 6.850 pro Tag. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis März 2013. Der Schiffsbetrieb verlief im Geschäftsjahr 2012 bislang störungsfrei und zur Zufriedenheit des Charterers. Die Kosten liegen im geplanten Rahmen, es entstand eine reparaturbedingte Ausfallzeit von wenigen Stunden.

Während das MS „Pontremoli“ in den Jahren 2010 und 2011 deutlich höhere Einnahmen als im Fortführungskonzept 2010 angenommen aus dem Pool erzielte, liegen die für 2012 erwarteten Einnahmen deutlich darunter und führen zu einem erneuten Liquiditätsengpass.

Jahr	erwartete Einnahmen (in TUSD)	tatsächliche Einnahmen (in TUSD)	Abweichung (in TUSD)
2010	431	3.097	2.666
2011	4.189	4.895	706
2012	4.320	1.805 *)	- 2.515
Summe	8.940	9.797	857

*) gemäß Hochrechnung

Solange wie der erneute Einbruch der Charraten nicht absehbar war, wurden die im Vergleich zu dem Fortführungskonzept erzielten Mehreinnahmen in 2011 für die im Fortführungskonzept im wesentlichen erst ab 2012 vorgesehene Wiederaufnahme der Tilgung des Schiffshypothekendarlehens verwendet und trugen zur weiteren Reduzierung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft bei. Nach dem im Jahr 2010 vorgelegten Sanierungskonzept sollte zum Jahresende 2012 der Stand des Hypothekendarlehens USD 15,65 Mio. betragen. Aktuell valuiert das Darlehen in Höhe von USD 13,95 Mio..

Die Situation im Einnahmepool der 2.700-TEU Klasse ist unverändert kritisch. Gegenwärtig sind von den vier Poolpartnern nur zwei (MS „Pontremoli“ und MS „Porto“) auf annähernd gleichem Charratenniveau beschäftigt. Das MS „Potsdam“ (seit Oktober 2011) und das MS „Pommern“ (seit Februar 2012) warten unverändert auf eine Beschäftigung. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Ausgangslage und der Verschlechterung des Marktumfeldes haben die Gesellschafter des MS „Pommern“ sowie des MS „Potsdam“ im Rahmen einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 25. September 2012 den Verkauf der beiden Schiffe beschlossen. Unter Berücksichtigung einer kurzfristigen Umsetzung des Verkaufsbeschlusses beider Schiffe erwartet der Pool für das Jahr 2012 eine nur teilweise die Kosten deckende Bruttopoolrate von ca. USD 5.000 pro Tag.

Seit Mai 2012 sind die Charraten für Schiffe unserer Größenordnung, gemessen auf Basis des ‚Containership Time Charter Assessment Index‘ um ca. 10% zurückgegangen. Der für die Ertragsbetrachtung ebenfalls wichtige Schrottpreis für Schiffe ist seit Anfang des Jahres um ca. 20 % zurückgegangen.

Das Marktumfeld in der Containerschiffahrt gibt kurzfristig keinen Anlass für Optimismus. Bereits seit Juli, und damit früher als allgemein erwartet, steigt die Anzahl der unbeschäftigten Tonnage wieder. Gegenwärtig sind etwa 255 Schiffe, entsprechend 555.000 TEU, beschäftigungslos. Innerhalb dieser Gruppe entfallen 62 Schiffe auf die Größenklasse 2.000 bis 3.000 TEU (Quelle: Alphaliner 40/2012). Bis zum Jahresende 2012 wird ein Anstieg der unbeschäftigten Tonnage auf insgesamt 700.000 bis 900.000 TEU erwartet. Dies würde einem Anteil von 5,6 % bezogen auf die in Fahrt befindliche Tonnage entsprechen. Diese Prognose beruht auf den Kenntnissen des Kapazitätswachses sowie den Erwartungen des Ladungswachses. Für das laufende Jahr 2012 wird von einem Netto-Kapazitätswachst (Ablieferung von Neutonnage abzüglich Verschrottung von Alttonnage) von 7,8 % ausgegangen. Im Jahr 2013 soll die Kapazität sogar um 10,5 % wachsen.

Gleichzeitig wurde allerdings kürzlich das Wachstum der Ladungsvolumina für 2012 von ca. 7,5 % auf ca. 5,5 % nach unten revidiert. In Anbetracht der EURO-Finanzkrise sowie sinkender Wachstumsraten in China muss befürchtet werden, dass sich der Anstieg der Ladungsvolumina entsprechend verhalten entwickeln wird.

Die einzige Hoffnung auf eine Stabilisierung der Angebots-Nachfrage-Relation liegt in der abnehmenden Bestelltätigkeit. Das Verhältnis von bestellten Neubauten zu in Fahrt befindlicher Tonnage liegt mit ca. 22 % aktuell auf einem 9-Jahrestief. Folgerichtig soll der Kapazitätszuwachs 2014 nur 4,1 % und 2015 1,4 % betragen. Zwar haben die Werften ihre Orderbücher für diese Jahre noch nicht geschlossen und man darf davon ausgehen, dass weitere Neubauten bestellt werden, aber die Finanzierung dieser Neubauten stellt zunehmend ein Hindernis dar.

Auf Basis dieser Analyse haben wir nachfolgend ein Weiterbetriebs- sowie ein Verkaufsszenario entwickelt. Darüber hinaus hat die Muttergesellschaft des Vertragsreeders, die F. Laeisz GmbH, angeboten, Anteile an der Gesellschaft zu erwerben.

2. Handlungsalternativen

a) Weiterbetrieb des Schiffes

Wir haben für die nächsten Jahre unter vorsichtigen Annahmen zunächst den Weiterbetrieb des Schiffes kalkuliert. Für eine solche Kalkulation müssen Annahmen getroffen werden bezüglich der Dauer des Weiterbetriebes, der erwarteten Einnahmen, der Kosten sowie eines späteren Verkaufserlöses. Wir haben folgende Annahmen unterstellt:

- Weiterbetrieb bis zum Jahr 2023 (wie prospektiert), dann Verkauf zu USD 11,1 Mio. (25 % der ursprünglichen USD-Anschaffungskosten inkl. Bauzeitzinsen, Prospekt: 32 %)
- Charraten/Poolraten von USD 5.000 pro Tag in 2012, USD 7.000 pro Tag in 2013, USD 11.000 pro Tag in 2014, USD 15.000 pro Tag in 2015, USD 19.000 pro Tag in 2016 und 2017 und USD 20.000 pro Tag ab 2018
- Einsatztage wie prospektiert
- Betriebskosten gemäß aktuellem Budget des Vertragsreeders für 2012, danach mit Steigerung von 4,0 % p.a. (Prospekt: 2,5 % p.a.)
- Werft wie prospektiert
- Tilgung Hypothekendarlehen gemäß Darlehensvertrag unter Berücksichtigung der Voraustilgung
- Zinsen für Darlehen steigend von 3,5 % p.a. auf 5,0 % p.a. (ab 2016)
- Wechselkurs durchgängig mit 1,30 USD/EUR
- Verwaltungskosten, Vorabgewinn, Gewerbesteuer gemäß Prospekt bzw. Vertrag

Unter diesen Prämissen ergibt sich ein Liquiditätsbedarf in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 von insgesamt EUR 3,5 Mio. Dieser Kapitalbedarf berücksichtigt den aktuell bestehenden Tilgungsvorsprung gegenüber Darlehensvertrag in Höhe von USD 1,5 Mio., entsprechend ca. 1 Jahr. Erst spätestens Ende 2013 müssen die Tilgungszahlungen gegenüber der Bank wieder aufgenommen werden.

In der Kalkulation wurde unterstellt, dass die Finanzierungslücke durch neues Vorzugskapital in Höhe von EUR 3,5 Mio. (16 % bezogen auf das ursprüngliche Kommanditkapital, Kapitalkonto I), zahlbar jeweils in Höhe von TEUR 881 zum 30. November 2012, 30. April 2013, 30. April 2014 sowie 30. April 2015, gedeckt wird. Dieses neue Vorzugskapital soll gleichberechtigt neben dem im Jahr 2010 eingeworbenen Vorzugskapital behandelt werden, d.h. mit

- Gewinnvorab in Höhe von jährlich 10 %
- Schnellstmögliche Rückzahlung
- Im Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung Zuweisung eines weiteren einmaligen Gewinnvorabs in Höhe von 20 %.

Der Gewinnvorab bezieht sich dabei immer auf die ursprünglich eingezahlte Summe an Vorzugskapital – unabhängig von anteiligen Rückführungen. Auszahlungen des Gewinnvorab erfolgen dann und insoweit, als die nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft einen Jahresüberschuss aufweist und der Gesellschaft eine angemessene Liquiditätsrücklage verbleibt. Auszahlungen auf das „Altkapital“ werden im Rang dem Vorzugskapital nachgestellt. Eine Prognose für die Fortführung der Gesellschaft auf der Basis dieser neuen Kapitaleinbringung und Gewinnverteilung entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage I. Die wesentlichen Rahmenbedingungen dieser Prognoserechnung haben wir oben bereits dargestellt.

Auf Basis dieser Hochrechnung kann erstmals ein Gewinnvorab in Höhe von 10 % für das Jahr 2016 ausgezahlt werden. Die vollständige Rückführung des Vorzugskapitals gemäß dieser Prognose erfolgt zum Zeitpunkt des Verkaufs des Schiffes. Darüber hinaus erhalten die Gesellschafter des „Altkapitals“ zum Verkaufszeitpunkt eine Auszahlung in Höhe von 10 % bezogen auf ihre Einlage.

Hinzuweisen ist insbesondere darauf, dass die Gesellschaft ohne weitere Kapitalmaßnahmen der Gesellschafter im ersten Halbjahr 2013 zahlungsunfähig wird. Der bestehende Kontokorrentrahmen der finanzierenden Bank in Höhe von EUR 1,5 Mio. wird voraussichtlich bereits zum Jahresende 2012 in Höhe von EUR 0,5 Mio. in Anspruch genommen werden müssen.

b) Verkauf des Schiffes

Parallel zur Beschäftigungssituation ist auch der An- und Verkaufsmarkt für Containerschiffe derzeit weitestgehend zum Erliegen gekommen, so dass die Prognose eines erzielbaren Veräußerungserlöses mit Unsicherheiten behaftet ist. Auf Basis eines Netto-Veräußerungserlöses von USD 17,64 Mio. ergibt sich folgende Verkaufskalkulation:

Veräußerungserlös netto	TUSD	17.640
Ablösung Hypothekendarlehen/Zins-Swap/KK-Kredit	TUSD	./. 15.050
Überschuss in USD	TUSD	2.590
Wechselkurs 1,30 USD/EUR	TEUR	1.992
Verwaltungskosten/Kosten der Liquidation	TEUR	./. 516
Liquidität vor Auszahlung	TEUR	1.476
Auszahlung an Vorzugskapital	TEUR	1.476
Reserve	TEUR	0

Der Verkauf des Schiffes zum 30. November 2012 führt nach Abzug der dargestellten Positionen zu einem Liquidationserlös von ca. 66 % bezogen auf das Vorzugskapital. Eine Zahlung des Gewinnvorabs ist ebenso wenig möglich, wie eine Auszahlung auf das Alt-Kapital.

Steuerlich führt der Verkauf des Schiffes weder zu einer Steuererstattung noch zu einer Steuerzahlung, da das Schiff von Anfang an zur Besteuerung nach § 5 a EStG (Tonnagesteuer) optiert hatte.

c) Verkauf der Anteile

Erfahrungsgemäß möchten einige Gesellschafter jene Risiken vermeiden, die sich aus dem weiteren Betrieb des Schiffes ergeben. Um diesen Gesellschaftern eine Alternative zum Verbleib in der Gesellschaft zu bieten hat die Muttergesellschaft des Vertragsreeders, die F. Laeisz GmbH, sich bereit erklärt, ein Kaufangebot für Anteile an der Gesellschaft zu unterbreiten, welches bis zum **09. November 2012** befristet ist. Der angebotene Kaufpreis beträgt 1 % für einen Nominal-Anteil am Alt-Kapital und 50 % für einen Nominal-Anteil am Vorzugskapital. Der Preis entspricht damit in etwa dem Liquidationserlös, den der Gesellschafter im Fall des Verkaufs des Schiffes zu den o.g. Bedingungen erhielte.

3. Zusammenfassung und Wertung

Im Vergleich der Alternativen ist festzustellen, dass das Weiterbetriebsszenario naturgemäß mit Risiken behaftet ist, jedoch gegenüber dem Verkaufsszenario einen höheren Mittelrückfluss erwarten lässt. Die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung wird voraussichtlich von den im Weiterbetriebsszenario getroffenen Annahmen abweichen, so dass sich tatsächlich dann ein höherer oder geringerer Rückfluss auf die erbrachten Einlagen ergeben würde.

Der Weiterbetrieb birgt insbesondere das Risiko, dass die Marktschwäche über 2015 hinaus anhält. In diesem Fall würden die Gesellschafter im Jahr 2015 erneut eine Entscheidung wie heute zu treffen haben.

Sollte jedoch die Markterholung schneller eintreten, steht es im Ermessen der persönlich haftenden Gesellschafterin, die zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Tranchen auf das Vorzugskapital aufgrund der verbesserten wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft gegebenenfalls nicht mehr abzurufen.

Chancen und Risiken aus einem Weiterbetrieb stellen sich für die beiden Kapitalarten unterschiedlich dar:

- Ursprüngliches Kommanditkapital (Alt-Kapital):

Auf Grundlage obiger Verkaufskalkulation führt ein jetziger Verkauf zum vollständigen Verlust dieses Kapitals. Vor diesem Hintergrund scheint es für diese Kommanditisten sehr empfehlenswert zu sein, der Fortführung der Gesellschaft zuzustimmen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass ein künftig noch schlechteres Verkaufsszenario bei den Kommanditisten, die sich nicht am Vorzugskapital im Jahr 2010 beteiligt haben, aufgrund der im Jahr 2008 erhaltenen und nicht durch handelsrechtliche Gewinne gedeckten Auszahlung in Höhe von 9 % zu einem Rückzahlungsanspruch führen könnte. Dies gilt nicht für jene Kommanditisten, die sich am Vorzugskapital beteiligt haben, da deren in dieser Höhe anteilige Einzahlung bereits als Rückzahlung erhaltener Auszahlungen gilt.

- Vorzugskapital:

Auf Grund obiger Verkaufskalkulation führt ein jetziger Verkauf zu einem anteiligen Verlust des bestehenden Vorzugskapitals. Ein Weiterbetrieb kann im schlechtesten Fall zum Verlust des gesamten Vorzugskapitals führen und im besten Fall zur vollen Rückzahlung mit der vorgesehenen Auszahlung. Hier ist insbesondere der bevorrechtigte Gewinnanspruch dieses Kapitals zu berücksichtigen. Gleiches gilt für das für einen Weiterbetrieb neu einzubringende Vorzugskapital, welches gleichrangig zum bestehenden Vorzugskapital stünde.

Die Aufnahme von neuem Vorzugskapital zum Zwecke der Fortführung der Gesellschaft erfordert u.a. eine Änderung des Gesellschaftsvertrages. Diese ist ebenso wie ein Verkauf des Schiffes mit einer Mehrheit von 75 % der insgesamt abgegebenen Stimmen sowie einer gesonderten Mehrheit von 75 % derjenigen Stimmen, die auf das Vorzugskapital entfallen, zu beschließen. Wie oben dargestellt, gehen wir davon aus, dass von einer Fortführung der Gesellschaft alle Anleger wirtschaftlich profitieren. Dies gilt gemäß der Prognose auch für Anleger, die sich nicht an der Erhöhung des Vorzugskapitals beteiligen können, ganz besonders für diejenigen, die sich zu einer Einzahlung von neuem Vorzugskapital entschließen.

Um die Insolvenz mit Zwangsverwertung des Schiffes bzw. dessen Notverkauf zu vermeiden, bitten wir Sie um Abstimmung über die Einbringung von neuem Vorzugskapital und die hierfür erforderlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages. Parallel zur Abstimmung, haben Sie als Anleger die Möglichkeit, sich am neuen Vorzugskapital zu beteiligen. Eine Pflicht hierzu besteht jedoch nicht. Die Planrechnung geht davon aus, dass sich alle Gesellschafter mit durchschnittlich 16 % bezogen auf ihr Altkapital (Kapitalkonto I) am neuen Vorzugskapital beteiligen. Es sind auch niedrigere und höhere Quoten möglich, sie dürfen jedoch EUR 1.000 nicht unterschreiten und müssen außerdem ein Vielfaches von

EUR 100 betragen. Wird insgesamt mehr Geld zugesagt, als benötigt wird, erfolgt eine Zuweisung grundsätzlich auf der Basis der Verteilung der jetzigen Beteiligung am Kapital (Kapitalkonto I) der Gesellschaft.

Die Zeichnungsfrist des neuen Vorzugskapitals wird bis zum 19. November 2012 laufen. Erst nach Ablauf dieser Frist kann Gesellschaftern, die sich überproportional an dem neuen Vorzugskapital beteiligen möchten, ein Mehrzeichnungsbetrag zugeteilt werden. Insofern werden alle Gesellschafter nach Ablauf dieser Frist eine Aufforderung für die entsprechende Einzahlung und Angabe einer Kontoverbindung erhalten.

Die Einzahlung soll in vier Tranchen zum 30. November 2012, zum 30. April 2013, zum 30. April 2014 sowie zum 30. April 2015 auf ein neu einzurichtendes Konto des Treuhänders erfolgen, um zu verhindern, dass das Vorzugskapital für den schlechtesten möglichen Fall einer Insolvenz in die Insolvenzmasse fällt. Das Konzept wird (gesondert hinsichtlich der einzelnen Einzahlungstranchen) dann als erfolgreich angesehen und die erhaltenen Mittel an die Gesellschaft ausbezahlt, wenn mindestens zwei Drittel des angestrebten Kapitals auf das Treuhandkonto eingezahlt wurden und/oder hinsichtlich des fehlenden Kapitals eine anderweitige Finanzierung sichergestellt ist. Sollte bei günstigem wirtschaftlichem Verlauf der Gesellschaft die Einzahlung weiterer Tranchen aus diesem Fortführungskonzept wirtschaftlich nicht mehr erforderlich sein, so ist die persönlich haftende Gesellschafterin nicht verpflichtet, diese Tranchen einzufordern. Die Berechnung des Gewinnvorab richtet sich dann nach der jeweils eingezahlten Tranche.

Aufgrund der umfangreichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages im Jahr 2010 (im Zusammenhang mit der Neueinführung des Vorzugskapitals) sind für die Erhöhung des Vorzugskapitals keine umfangreichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages erforderlich. Die wenigen geänderten Passagen des Gesellschaftsvertrages haben wir diesem Schreiben als Anlage II beigefügt.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche vorgestellten Daten auf Annahmen und Prognosen beruhen, die zwar mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, es jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, dass die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft durch nicht vorhersehbare Ereignisse anders als prognostiziert verläuft.

Sollte nicht die notwendige Mehrheit für das Weiterbetriebskonzept zu Stande kommen, müsste in einer weiteren Gesellschafterversammlung über den Verkauf des Schiffes und damit die Liquidation der Gesellschaft abgestimmt werden.

Die Gründungsgesellschafter, welche zusammen ein Kommanditkapital von EUR 530.000 halten, haben signalisiert, sich mit mindestens dem auf sie entfallenden Anteil an der Erhöhung des Vorzugskapitals zu beteiligen. Wesentliche Gründungsgesellschafter mit einem Kapital von EUR 500.000 sind der Vertragsreeder sowie die Muttergesellschaft des Vertragsreeders.

Die Muttergesellschaft des Vertragsreeders, die F. Laeisz GmbH, hat angeboten, Anteile an der Gesellschaft von verkaufswilligen Gesellschaftern zu übernehmen. Der angebotene Kaufpreis beträgt 1 % für einen Nominal-Anteil am Alt-Kapital und 50 % für einen Nominal-Anteil am Vorzugskapital, wobei nach den Bedingungen des Gesellschaftsvertrages das Vorzugskapital nicht losgelöst vom Alt-Kapital veräußert werden kann. **Das Kaufangebot ist bis zum 09. November 2012 befristet.**

Da die Geschäftsführung auch bei Anwendung aller Sorgfalt und Marktkenntnis keine Garantie für eine zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung geben kann, freut sie sich über das o.a. Kaufangebot der F. Laeisz GmbH an die Gesellschafter. Somit kann jeder Gesellschafter individuell entscheiden, ob er den Weiterbetrieb des Schiffes - mit allen damit verbundenen Chancen und Risiken - begleiten will, oder ob er seine Beteiligung an der

Schiffsgesellschaft mit einem fest stehenden Ergebnis – welches in etwa dem Ergebnis aus dem sofortigen Verkauf des Schiffes entspricht – beendet. Die Alternative ist ein mit qualifizierter Mehrheit durch die Gesellschafter zu beschließender Verkauf des Schiffes, bei dem die Gesellschafter, die mit ihrer Meinung in der Abstimmung unterlegen wären, „mitgezogen“ worden wären.

Für die erforderlichen Beschlussfassungen haben wir das schriftliche Verfahren vorgesehen, das am 19.11.2012 endet. Am 08.11.2012 laden wir Sie um 14:00 Uhr zu einer Informationsveranstaltung ein, auf der wir Ihnen mögliche Fragen gern beantworten. Diese findet im „Haus der Patriotischen Gesellschaft“, Trostbrücke 6 in 20457 Hamburg statt. Können Sie an diesem Termin nicht teilnehmen, stehen Ihnen Geschäftsführung, Treuhänder und Beirat selbstverständlich auch gern telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Die Geschäftsführung der
MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG**

Anlagen

Anlage I

Liquiditätsvorschau
MS " Pontremoli "

		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Verkauf
- Einsatztage		361	360	360	360	356	360	360	360	361	355	360	209	0
- Poolrate/Tag	US\$	5.000	7.000	11.000	15.000	19.000	19.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	0
- Chartererlöse	US\$	1.805.000	2.520.000	3.960.000	5.400.000	6.764.000	6.840.000	7.200.000	7.200.000	7.220.000	7.100.000	7.200.000	4.180.000	11.076.750
- Bereederung (4,0%)	US\$	-72.200	-100.800	-158.400	-216.000	-270.560	-273.600	-288.000	-288.000	-288.800	-284.000	-288.000	-167.200	0
- Kommissionen (3,75%)	US\$	-67.688	-94.500	-148.500	-202.500	-253.650	-256.500	-270.000	-270.000	-270.750	-266.250	-270.000	-156.750	-221.535
- Schiffsbetriebskosten	US\$	-1.318.000	-1.370.720	-1.425.549	-1.482.571	-1.541.874	-1.603.549	-1.667.690	-1.734.398	-1.803.774	-1.875.925	-1.950.962	-1.161.811	0
- Schiffsbetriebskosten (Werft)	US\$	0	0	0	0	-600.000	0	0	0	0	-900.000	0	0	0
- Tilgung Hypothekendarlehen	US\$	0	-500.000	-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000	-650.000	0	0
- Betriebsmittelkredit	US\$	0	0	250.000	-250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Zinsen Darlehen	US\$	-715.000	-710.000	-640.000	-575.000	-520.000	-410.000	-330.000	-245.000	-200.000	-100.000	-15.000	0	0
- Überschuss	US\$	<u>-367.888</u>	<u>-256.020</u>	<u>237.551</u>	<u>1.073.929</u>	<u>1.977.916</u>	<u>2.696.351</u>	<u>3.044.310</u>	<u>3.062.602</u>	<u>3.056.676</u>	<u>2.073.825</u>	<u>4.026.038</u>	<u>2.694.239</u>	<u>10.855.215</u>
- Umrechnungskurs		1,3000	1,3000	1,3000	1,3000	1,3000	1,3000	1,3000	1,3000	1,3000	1,3000	1,3000	1,3000	1,3000
- Überschuss	EUR	<u>-282.990</u>	<u>-196.938</u>	<u>182.732</u>	<u>826.099</u>	<u>1.521.474</u>	<u>2.074.117</u>	<u>2.341.777</u>	<u>2.355.848</u>	<u>2.351.289</u>	<u>1.595.250</u>	<u>3.096.952</u>	<u>2.072.491</u>	<u>8.350.165</u>
- Schiffsbetriebskosten	EUR	-755.000	-785.200	-816.608	-849.272	-883.243	-918.573	-955.316	-993.528	-1.033.270	-1.074.600	-1.117.584	-665.529	0
- Treuhandschaft + Verwaltung	EUR	-180.000	-183.600	-187.272	-191.017	-194.838	-198.735	-202.709	-206.763	-210.899	-215.117	-219.419	-164.153	-133.502
- Vorabgewinne	EUR	-38.827	-47.077	-63.692	-80.308	-96.046	-96.923	-101.077	-101.077	-101.308	-99.923	-101.077	-66.231	-167.003
- Gewerbesteuer	EUR	-25.000	-25.000	-30.000	-38.000	-39.000	-39.000	-40.000	-40.000	-41.000	-42.000	-42.000	-87.000	0
- Liquidität vor Auszahlungen	EUR	<u>-1.281.817</u>	<u>-1.237.815</u>	<u>-914.841</u>	<u>-332.498</u>	<u>308.347</u>	<u>820.886</u>	<u>1.042.675</u>	<u>1.014.479</u>	<u>964.813</u>	<u>163.610</u>	<u>1.616.872</u>	<u>1.089.579</u>	<u>8.049.660</u>
- Eigenkapital	EUR	22.030.000	22.030.000	22.030.000	22.030.000	22.030.000	22.030.000	22.030.000	22.030.000	22.030.000	22.030.000	22.030.000	22.030.000	22.030.000
- Auszahlungen an Alt-Gesellschafter	%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	10,00%
- Vorzugskapital -neu-	EUR	2.203.000	2.203.000	2.203.000	2.203.000	2.203.000	2.203.000	2.203.000	2.203.000	2.203.000	2.203.000	2.203.000	2.203.000	2.203.000
- Auszahlungen an Vorzugskapital	%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	10,00%	10,00%	20,00%	20,00%	20,00%	0,00%	30,00%	20,00%	120,00%
- Vorzugskapital -neu-	EUR	881.200	1.762.400	2.643.600	3.524.800	3.524.800	3.524.800	3.524.800	3.524.800	3.524.800	3.524.800	3.524.800	3.524.800	3.524.800
- Auszahlungen an Vorzugskapital	%	-100,00%	-50,00%	-33,33%	-25,00%	10,00%	10,00%	20,00%	20,00%	10,00%	0,00%	20,00%	10,00%	120,00%
- Einzahlungen/Auszahlungen	EUR	<u>881.200</u>	<u>881.200</u>	<u>881.200</u>	<u>881.200</u>	<u>-572.780</u>	<u>-572.780</u>	<u>-1.145.560</u>	<u>-1.145.560</u>	<u>-793.080</u>	<u>0</u>	<u>-1.365.860</u>	<u>-793.080</u>	<u>-9.076.360</u>
- Liquiditätsergebnis	EUR	<u>-400.617</u>	<u>-356.615</u>	<u>-33.641</u>	<u>548.702</u>	<u>-264.433</u>	<u>248.106</u>	<u>-102.885</u>	<u>-131.081</u>	<u>171.733</u>	<u>163.610</u>	<u>251.012</u>	<u>296.499</u>	<u>-1.026.700</u>
Valuta Darlehen per 01.01.	US\$	13.950.000	13.950.000	13.450.000	12.100.000	10.250.000	8.650.000	7.050.000	5.450.000	3.850.000	2.250.000	650.000	0	0
Valuta Darlehen per 31.12.	US\$	13.950.000	13.450.000	12.100.000	10.250.000	8.650.000	7.050.000	5.450.000	3.850.000	2.250.000	650.000	0	0	0
Stichtagsliquidität per 01.01.	EUR	832.000	431.383	74.767	41.127	589.829	325.396	573.502	470.616	339.535	511.268	674.878	925.890	1.222.389
Stichtagsliquidität per 31.12.	EUR	431.383	74.767	41.127	589.829	325.396	573.502	470.616	339.535	511.268	674.878	925.890	1.222.389	195.689

Beschlussvorschlag zur Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Gesellschaftsvertrag wird wie folgt geändert (Änderungen sind mit Fettdruck hervorgehoben):

Die Überschrift wird wie folgt geändert:

GESELLSCHAFTSVERTRAG der MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG

(in der ursprünglichen Fassung vom 17.07.2006, geändert durch die Gesellschafterbeschlüsse vom 14.10.2009, 19.03.2010 sowie vom 19.11.2012)

§ 3 Ziffer 9 wird wie folgt neu eingefügt:

9. a) Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und zur Sicherung des Fortbestandes der Gesellschaft ist die Komplementärin berechtigt, von den Kommanditisten eine zusätzliche Einlage anzunehmen, die bis zu 16% ihrer Pflichteinlage (Kapitalkonto I) betragen kann. Die gem. vorstehendem Satz 1 eingezahlten weiteren Einlagen bilden die Tranchen drei bis sechs des Vorzugskapitals der Gesellschaft und stehen gleichberechtigt neben den Tranchen eins und zwei, welche gem. Ziffer 8 eingezahlt wurden. Die Komplementärin kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Satz 1 geeigneter Dritter, insbesondere der Treuhänderin bedienen.

b) Einzahlungen gem. lit. a) von insgesamt bis zu EUR 3.524.800,00 (entspricht 16% der Pflichteinlagen gem. Kapitalkonten I) sind in vier Tranchen in Höhe von jeweils EUR 881.200,00 zum 30.11.2012 (Tranche drei), zum 30.04.2013 (Tranche vier), zum 30.04.2014 (Tranche fünf) und zum 30.04.2015 (Tranche sechs) fällig. Im Übrigen gelten für die Tranchen drei bis sechs des Vorzugskapitals die Regelungen der Ziffer 8 sowie die weiteren Regelungen dieses Gesellschaftsvertrags entsprechend.

§ 5 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Für Anteile am Vorzugskapital finden die Ziffern 1 und 2 dahingehend Anwendung, dass gezeichnete Anteile am Vorzugskapital, die nicht oder nicht vollständig bis spätestens **zu den in § 3 Ziffer 8 lit. e) bzw. bis zu den in § 3 Ziffer 9 lit. b) genannten Zeitpunkten** eingezahlt wurden, insoweit nach Wahl der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Zeichnung durch bereits vorhandene oder neu aufzunehmende Gesellschafter frei werden.

§ 6 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die Platzierungsgarantien erstrecken sich nicht auf das Vorzugskapital gem. § 3 Ziffern 8 und 9.

§ 19 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Als Einzahlungszeitpunkt gilt der Zeitpunkt, zu dem die gem. § 3 Ziffer 8 lit. f) **bzw. § 3 Ziffer 9 i.V.m. § 3 Ziffer 8 lit. f)** auf dem Sonderkonto geführten Gelder von der Treuhänderin an die Gesellschaft weitergeleitet werden dürfen und auf dem Konto der Gesellschaft eingehen.

In § 27 Abs. 2 lit. c) wird hinter dem Wort "Vorzugskapital" der Klammerzusatz (§ 3 Ziffer 8 Buchstabe a)) gestrichen.

MS „Pontremoli“ GmbH & Co KG

Stellungnahme des Beirates

**Peter Bretzger (Beiratsvorsitzender) – bretzger-rechtsanwaelte@eurojuris.de
Hans-Ulrich Rütten (stv. Beiratsvorsitzender) – ruetten24@web.de
Herbert Juniel – herbert.juniel@t-online.de**

zur Gesellschafterinformationsveranstaltung vom 08.11.2012

Liebe Mitgesellschafterinnen,
liebe Mitgesellschafter,

vorab danke ich Ihnen für Ihre zahlreichen schriftlichen und telefonischen Rückmeldungen zu meinem Beiratsbericht vom 11.05.2012.

Seit diesem Bericht hat sich wenig Positives ereignet, weder auf den Container-Schiffahrtsmärkten, noch bei unserer Schiffsgesellschaft. Weder die „Pommern“, noch die „Potsdam“ haben eine Beschäftigung gefunden. Der Beirat ist – wie ich es Ihnen versprochen habe – mit der Geschäftsführung am 24.09.2012 zu einer weiteren Beiratssitzung zusammengekommen, um über die weitere Entwicklung der Gesellschaft zu beraten. Und die Lage ist wirklich ernst. Die Geschäftsführung konnte dem Beirat zwar berichten, dass die Pool-Partner „Pommern“ und „Potsdam“ sich in noch größeren wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden als unsere Gesellschaft. Die dortigen Gesellschafterversammlungen haben deshalb beschlossen, die Schiffe zu verkaufen, gegebenenfalls zur Verschrottung. Bemerkenswert scheint mir zu sein, dass diese Schiffe gerade 15 Jahre alt sind!! Sobald die Schiffe verkauft sind, scheiden sie aus dem 2700er-Pool aus. Dies bedeutet für unsere Gesellschaft, dass wir zumindest bis März 2013 nicht nur noch kalendertäglich knapp USD 2.000/Tag an Pool-Rate erhalten, sondern 7.000 USD/Tag. Für 2012 ergibt sich unter dem Strich für unsere Gesellschaft lediglich eine Pool-Rate von USD 5.000/Tag, womit wir nicht einmal die Kosten des Schiffsbetriebs bestreiten können und konnten. Auch bei einer Rate von 7.000 USD/Tag können wir keine Tilgungen auf das Schiffshypothekendarlehen leisten, von Auszahlungen an uns Anleger ganz zu schweigen.

Im Frühjahr 2013 wird unsere Liquidität aufgebraucht sein. Wir Gesellschafter müssen jetzt, solange wir es noch können, eine Entscheidung treffen. Die Geschäftsführung legt uns ein zweites Fortführungskonzept vor, das die Einwerbung weiteren Vorzugskapitals beinhaltet. Das Konzept geht für 2013 von einer – auch aus meiner Sicht – erreichbaren Pool-Rate von USD 7.000/Tag aus. Für 2014 rechnet das Konzept mit einer Pool-Rate von USD 11.000/Tag, für 2015 mit einer Pool-Rate von USD 15.000/Tag, für 2016 und 2017 mit einer Pool-Rate von USD 19.000/Tag und ab 2018 mit einer Pool-Rate von USD 20.000/Tag. Der Beirat kann Ihnen nicht versprechen, dass diese Raten in den nächsten Jahren zu erzielen sein werden – und er will es auch nicht. Gleichwohl gibt es Gesellschafter, die eine Fortführung des Schiffbetriebes befürworten, weil sie an die Erholung der Schiffahrtsmärkte glauben. Der Respekt vor diesen Gesellschaftern gebietet es, allen Gesellschaftern die Möglichkeit zu bieten, einer weiteren Kapitalerhöhung zuzustimmen. Wer jedoch der Kapitalerhöhung und damit der Fortführung der Gesellschaft zustimmt, muss wissen, dass die Fortführung nur dann gelingen kann, wenn die von der Geschäftsführung unterstellten Raten in Zukunft erzielt werden können. Nur dann können wir Altgesellschafter im Jahre 2023 mit einer Auszahlung von noch 10 % rechnen.

Treffen die Prämissen des 2. Fortführungskonzeptes nicht ein, ist unser Alt-Kapital verloren und wir müssen uns mit den 9 %, die wir bisher als Ausschüttung erhalten haben, trösten. Wer also für das Fortführungskonzept stimmt, wählt die Hoffnung. Wenn die notwendige 3/4-Mehrheit für das Fortführungskonzept erreicht wird, rechne ich damit, dass die zustimmenden Gesellschafter auch die insgesamt 3,5 Millionen € frisches Kapital aufbringen werden.

Wenn diese 3/4-Mehrheit jedoch nicht erreicht werden würde, hätten wir Gesellschafter in einer weiteren Gesellschafterversammlung nur noch eine Wahl: Den Beschluss zu fassen, unser Schiff zu verkaufen. Es ist unendlich schwer, einen Verkaufspreis zu prognostizieren, weil so junge Schiffe wie unser Schiff praktisch nicht gehandelt werden. Ging die Geschäftsführung im Mai 2012 noch von einem möglichen Verkaufspreis von USD 23 – 25 Mio. aus, liegt dem Verkaufsszenario lediglich noch ein Bruttoverkaufspreis von USD 18 Millionen zugrunde.

Bei einem Verkaufserlös von 23 Mio. USD bekämen wir Altgesellschafter noch 15 % ausbezahlt. Die bereits erhaltenen 9 % Ausschüttung dürften wir dann auch behalten.

Bei einem Verkaufserlös von 18 Mio. USD bekämen wir Altgesellschafter keine Auszahlung mehr, müssen aber auch nicht die bereits erhaltenen 9 % Ausschüttung zurückbezahlen. Bei diesem Szenario bekämen die Vorzugskommanditisten auch nur 66 % ihres Vorzugskapitals zurück.

Selbstverständlich würde die Geschäftsführung dann versuchen, den höchst möglichen Preis für unser Schiff zu erzielen.

Alternativ bietet der Vertragsreeder uns Alt-Gesellschaftern und den Vorzugskommanditisten die Übernahme der Kommanditanteile an. 1 % für uns Alt-Gesellschafter ist mehr, als die Anteile derzeit Wert haben, nämlich 0 %.

Sollte in der Gesellschafterversammlung nicht die notwendige $\frac{3}{4}$ -Mehrheit für die Kapitalmaßnahme erreicht und eine weitere Gesellschafterversammlung erforderlich werden, die nur über den Verkauf des Schiffes zu befinden hat, erhalten Sie vom Beirat eine weitere Stellungnahme

Fazit: Wer davon ausgeht, dass sich die Container-Schiffahrtmärkte spätestens in 2 Jahren deutlich erholt haben werden, stimmt für das zweite Fortführungskonzept. Auch derjenige, der sich die Märkte noch 2 Jahre anschauen will und davon ausgeht, dass wir Anfang 2015 das dann 2 Jahre ältere Schiff zum gleichen Preis verkaufen können wie heute, kann ebenfalls zustimmen.

Wer alle zuvor beschriebenen Risiken vermeiden möchte, der muss seine Anteile an den Vertragsreeder verkaufen. Dessen Angebot ist allerdings nur bis 09.11.2012 befristet.

Wir Beiräte sind in der Gesellschafterinformationsveranstaltung vom 08.11.2012 selbstverständlich persönlich anwesend.

Ich grüße Sie herzlich als Ihr

Peter Bretzger
-Beiratsvorsitzender-
Hamburg, den 24.09.2012